

Regierungspräsidium  
Giessen



## Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5116-304

„Grünland um den Weis-Berg bei Eiershausen“



Kreis:	Lahn-Dill		
Gemeinde:	Eschenburg		
Gemarkung:	Eiershausen		
Größe:	105 ha		
Versionsdatum:	15.01.2012	Gültig ab:	2013



**Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:**  
Landrat des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung für den ländlichen Raum  
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
2.1	Kurzcharakteristik .....	4
2.1.1	Politische und administrative Zuständigkeiten	5
2.1.2	Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	5
<b>3</b>	<b>Leitbild und Erhaltungsziele .....</b>	<b>6</b>
3.1	Leitbild.....	6
3.2	Erhaltungs- oder Entwicklungsziele.....	7
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen .....	7
<b>4</b>	<b>Beeinträchtigungen und Störungen.....</b>	<b>8</b>
4.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT .....	8
<b>5</b>	<b>Maßnahmen .....</b>	<b>9</b>
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie.....	9
5.2	Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind .....	10
5.2.1.	Wiesenmäh.....	10
5.2.2.	Maßnahmen zum Schutz vom Ameisenbläuling (Maculinea nausithous).....	10
5.2.3.	Beweidung.....	11
5.2.4.	Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Auwaldreste (LRT *91E0)	12
5.2.5.	Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen	12
5.3	Maßnahmen auf Flächen mit rechtlicher Bindung.....	12
<b>6</b>	<b>Planungsjournal .....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>15</b>

## 1 Einführung

Im Juni 2000 erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen die Meldung als FFH-Gebiet.

Als Begründung für die Gebietsmeldung wurde neben gefährdeten Arten im Simmersbach das Vorhandensein von artenreichem Grünland genannt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Planungsbüro Ingenieurbüro Schwab und Partner (2005)

Das Gebiet ist Teil des Vogelschutzgebietes Hauberge bei Haiger (5115-401). Über den Status als gemeldetes FFH-Gebiet hinaus existieren mit der Dreikaiser-Eiche und der Wacholderheide „Vordere Steinhardt“ und Kalteborn zwei Naturdenkmale. Zuständig für die Ausweisung und Erhaltung von Naturdenkmale ist die Unter Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreis.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten:

- Pfeifengraswiesen (EU-Code 6410)
- Magere Flachland-Mähwiesen (EU-Code 6510)
- Artenreiche montane Borstgrasrasen (EU-Code 6230\*)
- Formation von *Juniperus communis* (Gemeiner Wachholder) (EU-Code 5130)
- Hainsimsenbuchenwald (EU-Code 9110)
- Eschen- und Erlenwälder an Fließgewässern (EU-Code \*91E0)
  
- Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling



**Abbildung 1: Pfeifengraswiese mit Habichtskraut und Teufelsabbiss**

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Kurzcharakteristik

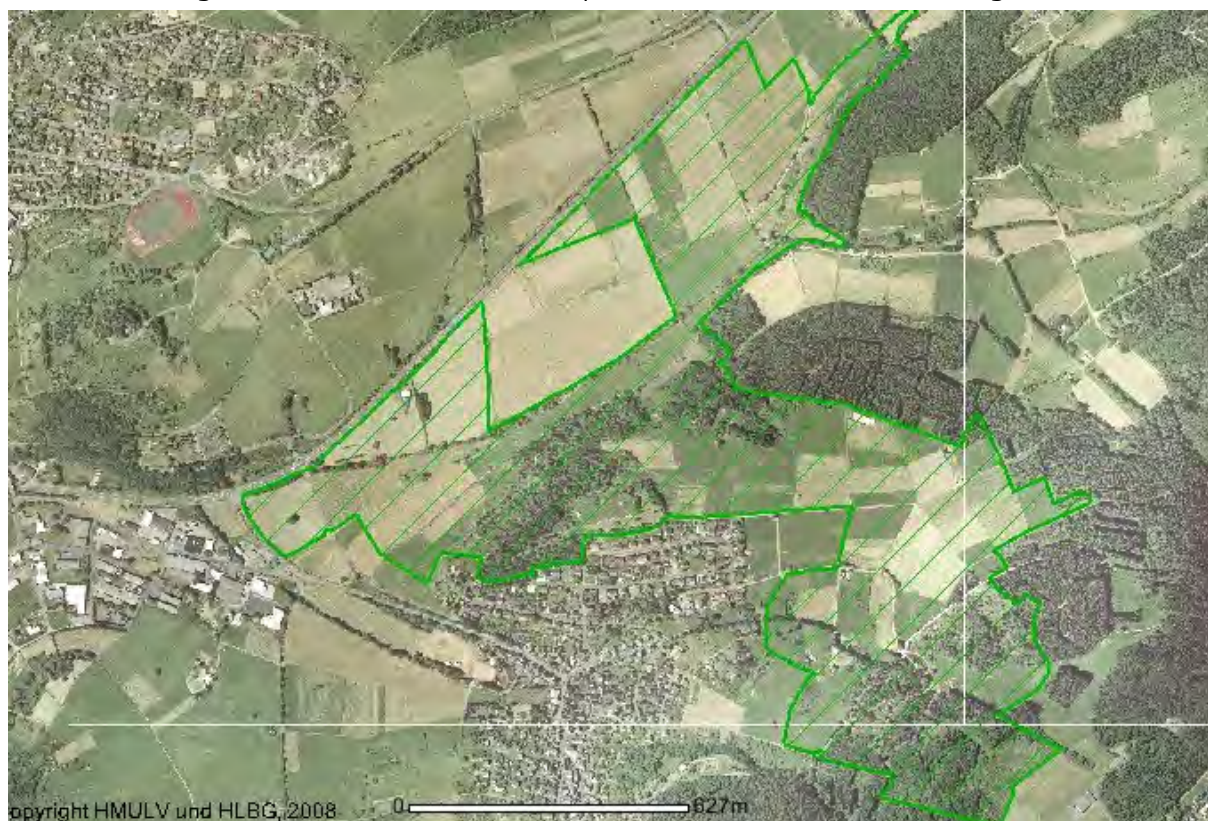
Das Natura 2000 Gebiet erstreckt sich nördlich von Eiershausen (hier grenzt es unmittelbar an die Siedlung an) bis in die Gemarkung Simmersbach hinein und reicht nach Osten bis auf die Bottenhorner Hochfläche.

Das Gebiet umfasst trockenes bis feuchtes Grünland sowie den Ober- und Mittellauf eines Mittelgebirgsbaches (Simmersbach).

Es liegt innerhalb einer waldreichen Mittelgebirgslandschaft. Insgesamt gliedert sich das Schutzgebiet wie folgt:

- 1% Binnengewässer
- 3% Ackerkomplex
- 61% Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 16% Zwergstrauchheidenkomplexe
- 4% Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbauanteil)
- 1% Bergmischwaldkomplex
- 2% Nadelwaldkomplexe (bis 30% Laubholzanteil)
- 11% anthropogen stark überformte Biotopkomplexe

Das Gebiet liegt im Naturraum Dilltal; Haupteinheit Westerwald (Klausing 1988)



**Abbildung 2: Abgrenzung des FFH-Gebietes**

### 2.1.1 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt im Gemeindegebiet von Eschenburg und umfasst Teilbereiche der Gemarkungen Eiershausen, Eibelshausen, Simmersbach und Hirzenhain.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) liegt bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Landrat des Lahn-Dill-Kreises.



**Abbildung 3: Blick vom "Arthel" auf den Simmersbach**

### 2.1.2 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Neben den in der Aue befindlichen Grünlandbereichen, die vermutlich ausschließlich der Heunutzung dienten, liegen auf dem Plateau nördlich Eiershausen ebenfalls historisch Grünlandbestände, die aufgrund von Quellaustritten und starker Staunässe nicht ackerfähig waren. Wie in Hessen üblich wurden diese Grünlandflächen wahrscheinlich zweischürig genutzt. Erster Wiesenschnitt war hierbei um den 24. Juni (Johanni). Je nach Aufwuchs wurde nach dem zweiten Schnitt im Herbst eine Beweidung mit den Gemeindeherden durchgeführt. Eine Düngung des Grünlandes fand in der Regel nicht statt.

Die nicht ackerfähigen Hanglagen wurden als Hutung genutzt (Hanglage zu Bottenhorner Hochfläche, Kuppe „Arthel“). Große Teile dieser Hutungen sind in den letzten Jahrzehnten verbuscht oder wurden mit Fichten aufgeforstet. Am Abhang der „Bottenhorner Hochfläche“ wurde ein Teil der Wacholderheide für einen Skilift mit zwei Abfahrten gerodet.

Die weniger steilen Lagen sowie die nicht als Grünland genutzten Bereiche des Plateaus wurden in der Vergangenheit als Acker genutzt. Heute sind diese fast vollständig in Grünland umgewandelt.

Der ehemals auf über der Hälfte der Laufstrecke begradigte Simmersbach wurde im Rahmen der Renaturierung 2003/2004 in Teilbereichen naturnah umgestaltet.

Noch bis vor 60 Jahren war die gesamte Gebietsfläche bis auf kleinstflächige Buchenwaldbestände am Simmersbachufer im Norden des Gebietes waldfrei.

Heute finden wir vor allem auf den nicht ertragreichen Standorten des Gebietes Fichten oder Laubholzbestände. Die auf der Wacholderheide befindlichen Hutebuchen sind zu einem kleinen Wäldchen durchgewachsen.

## 3 Leitbild und Erhaltungsziele

### 3.1 Leitbild

Folgendes Leitbild ist in der Grunddatenerhebung formuliert:

Oberste Priorität genießt die Erhaltung und die Ausweitung der Lebensraumtypen 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden“,

\*6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“ und

Wertstufe A + B des LRT 6510 „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“ sowie

die Sicherung und Entwicklung einer großen Population der FFH-Anhang II-Art *Maculinea nausithous*.

Der LRT „Pfeifengraswiese“ wird aufgrund seiner hohen überregionalen Gefährdung vorrangig eingestuft. Sofern sich der LRT 6410 durch einen Verzicht auf Kalkung in eine Variante wechselfeuchter Standorte des LRT \*6230 umwandelt, ist dies grundsätzlich zu tolerieren. Was den faunistischen Artenschutz betrifft, so genießt die FFH-Anhang II-Art *Maculinea nausithous* im FFH-Gebiet die oberste Priorität.

Die zweite Priorität wird der Wertstufe C des Lebensraumtyp 6510 „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe“ zugeordnet. Sofern Bestände des LRT 6510 (Wertstufe A – C) durch den Verzicht auf Düngung und Kalkung in die LRT \*6230 oder 6410 umgewandelt werden, ist dies zu begrüßen.

Die LRT 9110 und \*91E0 sind im Gebiet nur von untergeordneter Bedeutung.

Für die bemerkenswerten, nicht FFH-relevanten Biotoptypen sowie Tier- und Pflanzenarten gelten folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

Biotoptypen:

Vorrangig sind artenreiche Bestände der Feuchtwiesen, deren Übergänge zum Kleinseggenumpf sowie Quellstellen zu entwickeln.

Die Bestände von *Juniperus communis* sind durch Pflegemaßnahmen freizustellen.

Durch eine ausreichende Nutzung sind Verjüngungsmöglichkeiten zu schaffen.

Arten:

Sämtliche bemerkenswerte Arten der Flora und Fauna sind zu erhalten und zu fördern (Rote-Liste-Arten, Arten der Vorwarnlisten).

Die im Vogelschutzgebiet aufgeführten Anhangarten sind im FFH-Gebiet nicht enthalten.

### 3.2 Erhaltungs- oder Entwicklungsziele

Die Erhaltungsziele von FFH-Lebensraumtypen sind durch das Regierungspräsidium Giessen vorgegeben und werden hier für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen nachrichtlich übernommen

#### Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

##### 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

##### 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

##### 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

#### Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

##### *Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

### 3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
5130	Wacholderheiden (5ha: B, C)	C	C	B
6230*	Borstgrasrasen (2,5 ha: B, C)	B	B	B
6410	Pfeifengraswiesen (2,1 ha: A, B)	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (44,3 ha: A, B, C)	B	B	B

<b>*91E0</b>	Erlen- und Eschenwald (2,9 ha: B)	C	C	C
<b>9110</b>	Hainsimsen-Buchenwald (1,2 ha: B,C)	B	B	B

Erläuterung der Tabelle 3.3.

A = hervorragende Ausprägung B = gute Ausprägung C = mittel bis schlecht

## 4 Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außerhalb
<b>5130</b>	<b>Wacholderheiden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verbrachung</li> <li>➤ Verbuschung</li> </ul>	➤ keine
<b>6410</b>	<b>Pfeifengraswiesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Pferdebeweidung</li> </ul>	➤ keine
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nicht angepasste Rinderbeweidung</li> <li>➤ Frührschnitt</li> <li>➤ Düngung</li> </ul>	➤ keine
<b>6230</b>	<b>Borstgrasrasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verbuschung</li> <li>➤ Pferdebeweidung</li> </ul>	➤ keine
<b>*91E0</b>	<b>Erlen- und Eschenwald</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ keine</li> </ul>	➤ keine
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ keine</li> </ul>	➤ keine



Abbildung 4 Verbrachte, verbuschte Wacholderheide



## 5 Maßnahmen

Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsjournal (PJ).

### Hinweis:

**Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar, erfolgen.**

### 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang-Arten der FFH-Richtlinie

#### Natureg Maßnahmentyp 1

Diesem Maßnahmentyp werden all diejenigen Nutzflächen zugeordnet, die nicht oder nur in geringem Anteil als Lebensraumtypen des Anhangs I oder Habitatflächen für Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie einzustufen sind, noch eine besondere Funktionen für andere naturschutzfachlich wertvollen Pflanzenbestände oder Tierpopulationen haben. Eine Extensivierung dieser Flächen ist durch entsprechende HIAP-Vertragsangebote wünschenswert, jedoch nicht prioritär.

➤ Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung Maßnahmencode 01.02., 01.03.  
Besondere Nutzungsanforderungen, die über eine ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, sind auf diesen Flächen nicht erforderlich, wenn sie nach guter landwirtschaftlicher Praxis genutzt werden. Hier sieht der Maßnahmenplan deshalb keine Änderung der Bewirtschaftung vor.

➤ Ordnungsgemäße Forstwirtschaft 12.01.03.  
Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist auf diesen Flächen der Erhalt und Aufbau standortgerechter Gehölze vorgesehen.

➤ Grabenunterhaltung 04.06.04.  
Im Rahmen der Grabenunterhaltung sollte zur Sicherung des Abflusses im Abstand von mehreren Jahren eine Grabenräumung stattfinden.

➤ Sukzession 02.01.,15.  
In Bereichen mit Maßnahmencode 02.01. ist die Rücknahme der Nutzung des Waldes zur natürlichen Sukzession erwünscht.  
Für den Simmersbach gilt es, die gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen zu erhalten und natürliche Gewässerentwicklung zuzulassen.

## **5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind**

### **Natureg Maßnahmentyp 2 und 3**

Für den Erhalt und die Wiederherstellung aller Grünlandlebensraumtypen sind folgende Bewirtschaftungsauflagen erforderlich:

- Verbot von Pflanzenschutzmittel.
- Keine Veränderung der Bodenoberfläche, insbesondere das Auffüllen von nassen Mulden oder ehemaligen Ackerfurchen hat zu unterbleiben.
- Kein Umbruch von Grünland.
- Keine Kalkung auf Lebensraumtypflächen.
- Eingriffe in den Wasserhaushalt durch Drainagen sind nicht zulässig.
- Keine organische oder mineralische Düngung.
- Keine Pferdebeweidung
- Mulchen darf nur zur Weidepflege sowie zur Vorbereitung von Flächen zur Weide- bzw. Mahdnutzung eingesetzt werden.

### **5.2.1. Wiesenmahd**

01.02.01, 01.02.01.02, 01.02.01.03

Um den Erhalt der LRT 6410 (Pfeifengraswiese) und 6510 (Magere Flachlandmähwiese) sowie für mahdfähige Flächen des LRT \*6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) zu gewährleisten sind darüber hinaus folgende Bewirtschaftungsauflagen erforderlich:

- Ein bis zweimalige Mahd pro Jahr
- Erster Schnitt 15.6. bis 15.7.
- Auf Flächen mit Vorkommen von spät entwickelnden Pflanzenarten ist ein späterer Mahdtermin (1.7.) einzuhalten
- Eventuelle 2. Mahd frühestens acht Wochen nach dem ersten Mahdtermin, alternativ ist eine Nachbeweidung möglich.

### **5.2.2. Maßnahmen zum Schutz vom Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)**

01.02.01.06

Für den Ameisenbläuling sind die Zeiträume der Nutzung an den regionalen Entwicklungszyklus der Art anzupassen.

Als optimalen Schutz für den Schmetterling wird eine zweischürige Wiesenmahd empfohlen:

- Erster Schnitt 1.6.-15.6.
- Zweiter Schnitt ab 01. September

Alternativ kann eine Nachbeweidung ab dem 1. September mit Schafen oder Rindern erfolgen.

Ist aus witterungstechnischen Gründen der erste Mahdtermin nicht einzuhalten, sollten für die Entwicklung des Ameisenbläulings 3-5 m breite Saumstreifen stehen bleiben. Diese Teilbereiche gewährleisten, allerdings in verminderndem Maße, den Verbleib von Maculinea Lebensräumen. Der Aufwuchs dieser Bereiche kann dann bei der zweiten Mahd mitgenutzt werden



**Abbildung 5: Blick auf Skihang mit Wacholderheide**

### **5.2.3. Beweidung**

01.02.03, 01.02.03.03

Für weniger empfindliche Bereiche der LRT \*6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) und 6510 (Extensive Mähwiesen) kann alternativ zu einer Mahd auch eine Beweidung durch Rinder, Schafe oder Ziegen durchgeführt werden.

Für hängige, schlecht mähbare Flächen mit LRT \*6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) und 6510 (Extensive Mähwiesen) der Wertstufe A sowie für Wacholderheiden wird als Nutzung eine Schafbeweidung oder Schafhutung vorgeschlagen.

Für eine Beweidung von LRT-Flächen sollten folgende Bewirtschaftungsauflagen eingehalten werden:

- Zur Reduktion der Aufwuchsmasse kann bei üppigem Aufwuchs eine zusätzliche lockere Hutung im Winterhalbjahr oder eine intensive Nachweide im Herbst durchgeführt werden.
- Der Aufwuchs ist weitgehend abzuweiden
- Nach der Beweidung ist eine achtwöchige Ruhezeit einzuhalten.
- Eine Beweidung mit Pferden hat auf Flächen mit LRT-Lebensraumtypen aufgrund des selektiveren Fraßverhaltens sowie des scharfen Tritts zu unterbleiben. Ausnahmsweise können auf einzelnen Flächen mit kooperationswilligen Pferdehaltern Beweidungsverträge abgeschlossen werden. Diese Flächen sind intensiv im Rahmen eines Monitoring zu beobachten.
- Gewässerufer sind auf mindestens 2 m Breite von der Beweidung auszusparen.
- Keine Koppelbeweidung im Winter (1. November bis 20. April).
- Keine Zufütterung während des Zeitraumes der Beweidung.

#### **5.2.4. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Auwaldreste (LRT \*91E0)**

15.

Außer der Vermeidung von Beeinträchtigungen sind hierfür keine Maßnahmen erforderlich. Die Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

#### **5.2.5. Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen**

##### **Natureg-Maßnahmentyp 5**

02.02.

Bereiche nicht standortgerechter Nadelholzbereiche sollten entfernt werden und durch standortgerechte Gehölze ersetzt werden.

### **5.3 Maßnahmen auf Flächen mit rechtlicher Bindung**

##### **Natureg-Maßnahmentyp 5**

12.01.02.06

Im FFH-Gebiet befinden sich zwei ausgewiesene Naturdenkmale. Zum einen die „Dreikaisereiche“. Eine in einem Heckengelände stehende Stieleiche mit kugelförmiger Krone. Zum anderen der Wacholderheide-Bereich „Vordere Steinhardt“ und „Kaltborn“. Eine ehemalige Hutungsfläche mit Wachholdern auf Borstgrasheide, beiderseits des Skiliftes östlich von Eiershausen gelegen. Die als flächiges Naturdenkmal ausgewiesene Wacholderheide sollte einer Erstpflege unterzogen werden. Eine intensive Schafbeweidung, das Entfernen zu dicht stehender Wacholder und das Entnehmen von einzelnen Bäumen sind zum Erhalt bzw. Verbesserung der Wacholderheide unumgänglich.



**Abbildung 6 Dreikaisereiche**

## 6 Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Erhalt von Grünland	Grünlandnutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft	1	ja	7,94
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Erhalt von LRT Grünland	erste Nutzung Mahd 15.6.. Zweite Nutzung Mahd oder Beweidung frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung.	2	ja	16,71
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Erhalt und Förderung von LRT Grünland	Erste Nutzung Mahd 15.6.. Zweite Nutzung Mahd oder Beweidung frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung.	3	ja	22,98
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt des LRT Extensive Mähwiese	Mahd ab 15.6.. Zweite Nutzung ebenfalls als Mahd 01.09..	2	ja	3,92
Mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Erhalt von LRT Pfeifengraswiesen und LRT Mähwiesen mit Potential zu Pfeifengraswiese	Erste Mahd ab 1.7.. Zweite Nutzung Mahd oder Schafbeweidung ab 1.9.	2	ja	3,39
Mahd mit besonderen Vorgaben	01.02.01.06.	Maculinea Schutz	Erste Nutzung Mahd ab 1.6. bis 15.6.. Zweite Nutzung Mahd oder Schafbeweidung ab 01.9..	2	ja	2,52
Mahd mit besonderen Vorgaben	01.02.01.06.	Maculinea Schutz	Erste Nutzung Mahd von 1.6.-15.6.. Zweite Nutzung Mahd oder Beweidung ab 01.09.	3	ja	2,51
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Erhalt von LRT 6510 durch Beweidung	Extensive Rinder oder Schafbeweidung mit Nachmahd	3	ja	6,71
Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.	Erhalt von LRT 6510 durch Beweidung	Extensive Rinder- oder Schafbeweidung mit Nachmahd	2	ja	2,13
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhalt der LRT Wacholderheide und Borstgrasrasen	Beweidung mit Schafen zum Erhalt der LRT Wacholderheide und Borstgrasrasen, wenn möglich Schafhutung	2	ja	5,15
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhalt von LRT Wacholderheide bzw. Borstgrasrasen	Beweidung mit Schafen zum Erhalt der LRT Wacholderheide und Borstgrasrasen, wenn möglich Schafhutung.	3	ja	7,00
Naturverträglicher Ackerbau	01.03.	Ackerbau im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	1	ja	0,53
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Gehölzentwicklung, natürliche Sukzession	Gehölzentwicklung	1	ja	9,82
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Umwandlung von Fichtenwald in Laubwald	Umwandlung von Fichtenwald in Laubwald	5	nein	1,84
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.04.	Grabenerhaltung, Sicherung des Abflusses	Grabenräumung in mehrjährigen Abständen.	1	ja	0,25
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Erstpflge Entbuschung und ggf. Mulchen	Erstpflge	5	nein	10,56
Gehölzpflge	12.01.03.	Erhalt und Aufbau standortgerechter Gehölze	Erhalt von Gehölzstrukturen in der Landschaft	1	ja	2,31
Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Natürliche Gewässerentwicklung und Erhaltung der gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen LRT 91E0	Gewässer soll sich eigendynamisch entwickeln	3	ja	1,29
Duldung von natürlichen Prozessen	15.	Natürliche Gewässerentwicklung und Erhaltung der gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen	Gewässer soll sich eigendynamisch entwickeln	1	ja	1,04
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Gebäude, Plätze und landwirtschaftliche Betriebsstätten	keine Maßnahmen	1	ja	1,03
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Strassen und Wege	keine Maßnahmen	1	ja	6,07
						115,69

## 7 Literatur

BRIEMLE, G, EICKHOFF, D, WOLF, R (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröff, Naturschutz, Landschaftspflege Bad.-Württ., Karlsruhe

KUPRIAN MATTHIAS (2005): Die NATURA 2000-Managementplanung in Hessen, HMULV Abt. Forsten + Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden

PETERSEN, B., HAUKE, U. UND SSYMANK, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

RÜCKRIEM, C. UND ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

SCHWAB UND PARTNER (2004): Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet „Grünland um den Weis-Berg“. Im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht).

SSYMANK, A., HAUKE, U. RÜCKRIEM, C. UND SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg.

## 8 Anhang

Die im vorstehenden Planungsjournal festgelegten Maßnahmen sind auf folgenden Maßnahmenkarten grafisch dargestellt:

- Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.
- Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.
- Zweischürige Mahd	01.02.01.02.
- Mehrschürige Mahd	01.02.01.03.
- Mahd mit besonderen Vorgaben (Maculinea)	01.02.03.06.
- Beweidung mit Nachmahd	01.02.03.
- Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.
- Naturverträglicher Ackerbau	01.03.
- Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.
- Naturnahe Waldnutzung	01.02.
- Grabenunterhaltung	04.06.04.
- Flächige Entbuschung	12.01.02.06.
- Natürliche Gewässerentwicklung	15.
- Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.